

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „WillG“ vom 29. März 2021 01:16

Na ja, das mit dem Einzelfall ist natürlich immer so eine lauwarme Antwort, die vor allem Schulleitungen gefällt, um sich ja nicht festlegen zu müssen.

Abgesehen davon hab ich auch gar nicht geschrieben, dass es eine klare rechtliche Regelung gibt, im Gegenteil:

Zitat von WillG

Also, dass solche Dinge nicht explizit und mit konkreten Worten gesetzlich geregelt sind, ist ja klar, wurde auch schon mehrmals angemerkt.

Aber natürlich gibt es so etwas wie Zumutbarkeit. Und es gibt eine Fürsorgepflicht. Wenn ich schon - aus guten Gründen - angehalten bin, meine privaten Termine so zu legen, dass meine Unterrichtsverpflichtung laut Stundenplan nicht tangiert ist, dann brauch ich auch eine gewisse Verlässlichkeit dafür, dass der Stundenplan einen gewissen Bestand hat. Vor allem, wenn keiner der Termine dazwischen liegt, an denen er sich erfahrungsgemäß ändern kann (z.B. Halbjahr).

Deswegen bin ich der Meinung, dass die TE sich im konkrten Fall nicht vor einer Auseinandersetzung mit dem SL scheuen muss, da es eben genau so ein Einzelfall (- wenn du schon so viel Wert auf das Wort legst -) ist, wo ihr mit großer Wahrscheinlichkeit schon bei der nächsten Eskalationsstufe eher zugestimmt wird. Wenn auch wahrscheinlich nicht offiziell, sondern eher hintenrum, indem der SL hinter vorgehaltener Hand den Hinweis bekommt, doch mal klarzukommen